

den. Soviel diese Annahme gewiß für sich hat, so ist sie doch nicht über jeden Zweifel erhaben, zumal in späten Kopien der ältesten Urkunden das Wort *monasterium* durch *collegium* ersetzt worden ist¹⁹⁾.

c) Angesichts der urkundlichen Privilegierung zu Beginn der 70er Jahre entsteht die Frage, ob diese mit dem Vertrag von Meerssen 870 zusammenhängt; d. h., ob Wildeshausen — wie vermutet worden ist — in jenem Gebiet des Reiches Lothars gelegen war, das 870 zum Reich Ludwigs des Deutschen gekommen ist²⁰⁾. Daß Waltbert und sein Vater Wikbert Vasallen Kaiser Lothars I. gewesen sind, steht fest. Andererseits wird Waltbert nach dem Tode Lothars I. in einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 859 *comes in pagis Grainga et Threcuuiti* genannt²¹⁾. Er unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhart²²⁾. Sein Sohn Wikbert wurde zudem Hofkapellan Ludwigs des Deutschen²³⁾. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß sich Waltbert, der Vertraute Kaiser Lothars I., nach dessen Tod erfolgreich um die Gunst König Ludwigs des Deutschen bemüht hat und damit nach Lothars Tod 855 eine politische Schwenkung vollzog, die erneut auf die Bedeutung dieses Ereignisses hinweisen kann²⁴⁾. Die Frage freilich, zu welchem Herrschaftsbereich Wildeshausen während der Regierung Lothars I. und Lothars II. gehört hat, ist damit nicht beantwortet.

Die Stiftung selbst ist vom Grafen Waltbert und seiner Gemahlin Aldburg für ihr eigenes und das Seelenheil ihrer Verwandten, namentlich von Waltberts Eltern Wikbert und Odrada, vorgenommen und mit einem Teil ihrer Erbschaft dotiert worden, mit der *villa Wihaldeshusen*

¹⁹⁾ In D LdD 142 wie in JL. 3472; vgl. Vorbemerkung zu D LdD 142 und Textanmerkungen ebd. c und o. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2⁵ (1935) 619: „Wildeshausen war ein Stift für Kleriker“, ebd. Anm. 6: „Daß es sich um eine Kongregation von Klerikern handelte, ergibt sich aus den Bestimmungen über die Leitung des Klosters; doch hält Philippi (wie Anm. 16) sie für interpoliert.“ E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2² (1887) 335, spricht vom „Mönchskloster“ Wildeshausen. J. Meyer, Kirchengeschichte Niedersachsens (1939) S. 30, betont, „daß diese Kollegiatstifter ... auch geradezu *monasteria* genannt wurden“.

²⁰⁾ Wilmans (wie Anm. 16) S. 391 ff.

²¹⁾ D LdD 95. — Dazu Hömberg (wie Anm. 4) S. 65 Anm. 86.

²²⁾ Vgl. Anm. 9.

²³⁾ D LdD 142; vgl. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften d. MG. 16, 1, 1959) 156 f. u. 182.

²⁴⁾ Vgl. K. Schmid, Über die Struktur des Adels im früheren MA., Jb. f. fränk. Landesforsch. 19 (1959) 18 u. 21.